

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 168 (2002)
Heft: 7

Artikel: Wertvolle Unterstützung bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität
Autor: Heller, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wertvolle Unterstützung bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität

Daniel Heller

Die Schweiz besitzt eine der weltweit fortschrittlichsten Gesetzgebungen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität. Allein an der Umsetzung hapert es: Zu wenig Personal, ungenügende Ausrüstung und Hilfsmittel sowie fehlende interkantonale Zusammenarbeit. Eine in der Schweiz entwickelte Software kann den Ermittlungsbehörden wertvolle Dienste bei der Aufklärung der Verbrechen leisten.

OK und Wirtschaftskriminalität (WK) haben nicht erst seit dem 11. September 2001 sicherheitspolitische Dimension: Der zwei Jahre zuvor abgefasste Sicherheitsbericht 2000 spricht sie als Aufgabenfeld der Sicherheitspolitik klar an. Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der OK/WK sind denn auch gravierend. Organisiertes Verbrechen betätigt sich nicht nur im eindeutig kriminellen Bereich, sondern ist ebenso in legalen Wirtschaftszweigen anzutreffen und grassiert vor allem in den Grauzonen der Halb- und Scheinlegalität. Die OK kann finanzielle Institutionen infiltrieren, Kontrolle über Investitionen in weiten Sektoren der Wirtschaft erlangen oder Beamte und Regierungen mit Bestechungsgeldern zu korrumpieren versuchen.

Kriminelle Organisationen schwächen durch ihren ökonomischen und politischen Einfluss das Sozialgewebe, die allgemeinen ethischen Standards und schließlich die demokratischen Institutionen der Gesellschaft. Am grund-

legendsten ist aber die unentwirrbare Verbundenheit der aus verschiedenen Formen der OK resultierenden gewaschenen Gelder mit den zugrunde liegenden kriminellen Tätigkeiten, aus denen sie illegal gewonnen wurde: Betrug, Drogen-, Menschen- und Waffenhandel, Korruption und Erpressung. Erfolgreiche Geldwäscherei ermöglicht insbesondere die Fortführung der kriminellen Tätigkeiten. Anlass zur Sorge und erhöhte Aufmerksamkeit geben aber auch mögliche Querverbindungen mit terroristischen Gruppierungen.

Ausmass der OK/WK in der Schweiz in Milliardenhöhe

Die Expertenschätzungen über das Ausmass des durch die OK/WK verursachten Schadens sind zwar ungenau und gehen auseinander. Gemeinsam ist ihnen, dass sie alle von Schäden in Milliardenhöhe ausgehen. Der Trend zeigt nach oben, insbesondere wenn man die Statistik nach Inkrafttreten des neu geschaffenen Geldwäschereigesetzes betrachtet. Allein in diesem Bereich war im vergangenen Jahr eine Zunahme der geahndeten Straftaten von rund 80 Prozent zu verzeichnen. Die als verdächtig gemeldeten Vermögenswerte beliefen sich gemäss des Money Laundering Reporting Office Switzerland (MROS) 2001 auf rund 2728 Millionen Franken.

Gute Grundlagen ...

Um der angesichts dieser Zahlen drohenden Gefahr, nicht zuletzt in bezug auf nachhaltige Imageschäden im Ausland, entgegenzutreten, hat die Schweiz relativ früh gesetzliche Anpassungen vorgenommen. Heute nimmt sie in der Bekämpfung der OK/WK und den damit verbundenen Straftaten eine Vorreiterrolle ein. Allerdings führen Schwächen im Vollzugsföderalismus und in der Ahndung der Vergehen zu einer offensichtlichen Diskrepanz zu diesen gesetzlichen Grundlagen.

... ernüchternde Bilanz in der Ahndung

Seit dem 1. 1. 2002 besitzt der Bund auch die Kompetenz, zur intensiveren Bekämpfung der Schwerstkriminalität komplexe und anspruchsvolle Verfahren im Bereich der kantonalen und internationalen OK, Geldwäscherei, Korruption und WK zu führen.

Die ausgewiesenen Erfolge beim Vorgehen gegen die OK/WK sind jedoch bis dato relativ bescheiden. Das MROS hat auch dieses Jahr auf die Publikation der von der Justiz erledigten Fälle verzichtet, eine Bilanz wäre wohl ernüchternd ausgefallen.

Hauptgründe für die geringe Aufklärungsrate

Wenn kriminelle Geldmittel von einem Raubüberfall, Veruntreuung, Erpressung oder Betrug stammen, ist eine Untersuchung der Geldflüsse oftmals das einzige erfolgsversprechende Mittel, um die gestohlenen Geldmittel zu lokalisieren. Erst das führt zur erfolgreichen Ahndung der Vergehen und zur Rückführung an ihre rechtmässige Besitzer («follow the money»). Die Täter

beweisen grossen Einfallsreichtum in der Vertuschung der deliktischen Herkunft ihrer Geldmittel. Entsprechend aufwendig und diffizil gestalten sich deshalb auch die Untersuchungen.

Die extrem langen Verfahren bei der Ahndung von Wirtschaftsstraftaten sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die kriminalpolizeilichen Fachdienststellen, die Staatsanwaltschaften und die Untersuchungsrichterstellen überlastet sind. Sie verfügen bei der Ahndung von Wirtschaftsdelikten über wenig Personalressourcen und insbesondere auch über keine adäquaten technischen Hilfsmittel.

So entsteht die unbefriedigende Situation, dass zwar die Finanzintermediäre der Meldestelle für Geldwäscherei in steigender Zahl Verdachtsfälle melden, diese aber bei den Strafverfolgungsbehörden wegen Überlastung und Personalmangel liegen bleiben.

Verstärkter Einsatz von Informatikmitteln

Verfolgung von Geldwäscherei und Kriminalität im Allgemeinen ist sehr weitgehend eine Frage des Umgangs mit Information. Erfolg in der Aufdeckung, Anklageerhebung und Ahndung der Kriminalität in diesen Bereichen heisst deshalb, aus der Menge der zur Verfügung stehenden Daten zu Tätern, Sachverhalten und Netzwerken rechtzeitig die relevanten Informationen herauszufiltern.

Die Polizei und andere involvierte Stellen sollten zur Bekämpfung der WK deshalb mit neuen, spezialisierten Informatikmitteln (Software, Datenbanken etc.) ausgestattet werden. Dadurch werden die aufwendigen und langwierigen betriebswirtschaftlichen Auswertungsarbeiten von allenfalls beschlagnahmten betriebswirtschaftlichen Daten erheblich erleichtert und beschleunigt.

Aufgrund der meist hochgradig komplexen Verflechtungen der OK/WK bergen zweckmässige Informatikmittel unverzichtbare Vorteile. Elektronisch erfasste Datensätze lassen sich leichter ergänzen, kombinieren, vergleichen und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen gestaltet sich wesentlich einfacher und effizienter. Voraussetzung dafür ist aber, dass alle beteiligten Stellen über kompatible Informatikmittel verfügen.

Schweizer Produkt mit hoher Performance auf dem Markt

Um Behörden und Privaten moderne Werkzeuge in die Hand zu geben, die sie für ihren Fahndungserfolg brauchen, hat Siemens Schweiz AG in enger Zusammenarbeit mit Experten aus Polizei, Justiz, Banken, Versicherungen, der Kriminalistik und der Wirtschaftswissenschaft ein Softwarepaket für den Einsatz im breiten Spektrum der «forensic investigations» entwickelt: die Financial Investigation Tools, kurz FIT genannt.

Es hilft in allen drei entscheidenden Phasen der Kriminalitätsbekämpfung: bei der Aufdeckung von Verbrechen, der Anklageerhebung und der Ahndung von Straftaten. FIT ermöglicht, komplexe Untersuchungsfälle einfach, schnell und effizient zu bearbeiten und anschauliche Analysen zu ermöglichen: Moderne Programmierstandards und mobile Einsatzfähigkeit garantieren zusätzliche Erfolge bei der nationalen und internationalen Verbrechensbekämpfung.

In Liechtenstein erfolgreich im Einsatz

Die Financial Investigation Tools sind in Liechtenstein seit gut einem Jahr erfolgreich im Einsatz. FIT wurde

im Rahmen des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Finanzplatzaufsicht beschafft, als Antwort auf die Aufnahme Liechtensteins auf die «Schwarze Liste» der FATF im Juni 2000.

Die Financial Intelligence Unit (FIU) hat die Nachinspektion der FATF am 6. Februar 2002 mit Erfolg bestanden – nicht zuletzt dank dem wirkungsvollen Einsatz von FIT. Im Progress-Report von FATF wird FIT denn auch als wirkungsvolle Massnahme dokumentiert: «The FIU has set up a database to analyse the STRs and has purchased a state of the art IT system.»

Seit seiner Inbetriebnahme vor einem Jahr hat sich FIT als sehr stabiles System mit hoher Performance erwiesen. Im vergangenen Jahr wurden rund 158 Verdachtsfälle bearbeitet, wovon 121 an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden konnten. Bisher war kein einziger Ausfall des Systems zu verzeichnen. Heute ist FIT für die FIU ein unverzichtbares Hilfsmittel.



Daniel Heller

Der Autor (Dr. phil. I, Oberstlt i Gst) ist Vizedirektor bei Farner PR, Militärpublizist und Geschäftsführer des Vereins Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaften. Im Info Regiment 1 dient er als USC Medien und im Aargau als Grossrat und Mitglied der Kommission Horizont 2003, welche die Reform der Aargauer Kantonspolizei vorbereitet. ■